

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1857

17 (9.9.1857)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 17.

9. September.

Ueber Abwendung dringender Lebensgefahr nach großen Blutverlusten durch möglichste Beschränkung des Kreislaufes auf Stamm und Kopf.

Von J. Sanzer, Arzt in Bretten.

Zur Wiedererweckung aus großem und schnellem Blutverluste folgenden Ohnmächten und Scheintod kann ich nach einer 17jährigen geburtshilflichen und chirurgischen Landpraxis, wo solche Fälle leider nicht zu den Seltenheiten gehören, das folgende zu beschreibende Verfahren als das sicherste und meist von günstigem Erfolge gekrönte empfehlen.

Man lasse den Rumpf und Kopf der entkleideten ohnmächtigen oder scheinotdten Person in eine horizontale, die Extremitäten in eine von diesem schief aufsteigende Lage bringen, und wo möglich die letztern noch mit Zirkelbinden bis zum Stamme fest einwickeln, während man selbst beiderseits die Arteria femoralis (die nach ihrer anatomischen Lagerung leicht aufgefunden wird, und die noch fort pulsirt, wenn die kleinen Arterien längst ihre Pulsationen eingestellt haben) gegen das tuberculum ileo-pectineum hin abwechselnd mit Zeige-, Mittel- und Ringfinger komprimirt.

Der erste Erfolg dieses Verfahrens ist der, daß die Pulsation vor der komprimirten Stelle immer deutlicher und kräftiger und die Arterie voller wird.

Bald auch stellen sich Reflexaktionen auf äußere Reize wieder ein, und mit ihnen eine regelmäßige Respiration. Zeichen des wieder erwachenden Bewußtseins kommen zuletzt, und oft erst nach ziemlich langer Zeit.

Wird mit der Kompression während dieser Periode ausge-

setzt, so sinkt häufig der Puls augenblicklich, werden die Augen geschlossen, der Kopf etwas rückwärts gebeugt, und kehrt die Ohnmacht wieder. Wiederanwendung der Kompression beseitigt diese Zufälle von Neuem.

Die Kompression der Arterie muß daher, soll sie anders von dauerndem Erfolge sein, so lange fortgesetzt werden, bis nach Unterlassung derselben weder Erscheinungen einer krankhaften Erregung noch einer krankhaften Depression des Nervensystems auftreten. Und das ist das einzig Mißliche des Verfahrens, eine halbe bis zu 12 Stunden die Schenkelarterien zu komprimiren oder ihre Kompression zu überwachen! Kompression mittelst des Turniquets möchte aus leicht begreiflichen Gründen nicht anzuwathen sein.

Für den Kranken hat die Kompression, auch wenn sie 12 Stunden lang fortgesetzt wird, wie ich es einmal bei einer Frau in Graben thun mußte, keine unangenehme Folgen.

Entspricht auch das angegebene Verfahren der Hauptindikation, welche die Abwendung der tödlichen Folgen großer Blutverluste vollständig, nämlich der, den Blutdruck in dem Arterienysteme so lange auf der zur Fortsetzung einer regelmäßigen Zirkulation des Blutes in den Kapillaren der Nervenzentren, der Lungen und des Herzens nöthigen Höhe künstlich zu erhalten, bis der Organismus die zur Unterhaltung dieses Druckes nöthige Blutmasse aus den großen Säftereservoiriren ergänzt hat, so schließt sie doch die Anwendung der Mittel nicht aus, durch die wir das Herz zur größern Thätigkeit anregen, oder die Ergänzung der Blutmasse erleichtern. Ja durch sie wird die Anwendung dieser Mittel in den schwersten Fällen erst ermöglicht.

In manchen Fällen von schweren Blutverlusten wird die bevorstehende Lebensgefahr nicht durch Ohnmachten, sondern durch erhöhte Empfindlichkeit von Seite des Nervensystems und erhöhte Thätigkeit des Gefäßsystems angezeigt. Ich habe diesen Zustand des Erethismus besonders nach schmerzhaften geburtshilflichen Operationen, die zur Beseitigung der Blutung nöthig wurden, wie nach der Wendung bei ganz oder theilweise vorliegender Plazenta, oder nach Entfernung der Blutkoagulen bei inneren Blutungen, kurz nach Entfernung der Plazenta, gesehen. In diesen Fällen steht die Blutung oft vollständig, der Uterus ist fest zusammengezogen; außer großer Bläße der Hautdecken und der Schleimhautanfänge bemerkt man nichts Krankhaftes. Die Kranke klagt nun über heftige Schmerzhaftigkeit der Nachwehen, sehr lästiges Herzklopfen und Athemnoth. Diese Herzkontraktionen werden so lebhaft, daß sie den Brustkasten sichtbar erschüttern. Bei diesem Zu-

stande scheint eine Kompensation des Blutverlustes durch Kontraktion der Arterien und durch vermehrte Aktion des Herzens eingetreten zu sein, die zwar ausreicht, das Nervensystem für einige Zeit aufzuregen, aber seine Ernährung nicht zu erhalten. Wein und ätherische Mittel scheinen hier völlig zwecklos, da gerade das, was durch sie erzielt wird, schon gegeben ist, vermehrte, ja bis zur Erschöpfung vermehrte Herzaktion. Opium hat bei geringeren Graden dieses Zustandes entschiedenem Erfolg. In einem schwereren Falle dieser Art habe ich von Kompression der Femoralis, die ich noch unterstützte durch Darreichung von Fleischbrühe mit Eigelb, so wie durch einige Gaben Opium, Lebensrettung gesehen. Und möchte daher dieses Verfahren in ähnlichen Fällen empfehlen.

Durchschwärung der Gallenblase in Folge von Gallensteinen.

Beobachtet von Physikus Faller in Engen.

Die tödtliche Krankheit begann am 21. Mai d. J. Eine verheirathete Frau wurde von kolikartigen Schmerzen im rechten Hypochondrium befallen, die bald intermittiren, bald zeitweise sich zu einer solchen Heftigkeit steigerten, daß die Kranke laut aufschrie. Der Puls war nicht alienirt. Später wurden die Schmerzen immer heftiger und blieben anhaltend, und es traten die Erscheinungen von Enteritis und Peritonitis auf. Die Kranke hatte Verstopfung, es stellte sich Erbrechen und tympanitische Aufreibung des Unterleibes ein, Puls klein und beschleunigt, Durst heftig, Bewußtsein ungetrübt. Am 24. Mai, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, verlangte sie zu Stuhl zu gehen und hatte eine reichliche Entleerung, worauf sie sich ganz wohl fühlte. Zu Bette gebracht begehrte sie eine Suppe, welche sogleich bereitet wurde. Sie wollte kaum zu Bette gehen, da es ihr ganz wohl sei. Doch verweigerte sie alsdann die Suppe, und einige Stunden später, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr war sie schmerzlos verschieden.

Am 26. Mai, Nachmittags 1 Uhr, machte ich die Sektion der Unterleibshöhle. Nach Zurücklegung der Bauchdecken zeigten sich Magen und Gedärme rechts mit gelblicher Galle übergoßen. Die Leber war atrophisch, fest und derb, und so klein, wie die eines Kindes, und mit dem Bauchfell größtentheils verwachsen. In der Mitte des Körpers der Gallenblase befand sich eine Oeffnung, aus welcher sich die Galle in den Unterleib ergoßen und in welcher ein Gallenstein festsaß. Auf dem Grund der Gallenblase befand sich ein zweiter Stein. Die

Schleimhaut der Gallenblase war geschwürig entzündet und durchschwärt. Die Schleimhaut des Magens war an einigen Stellen in der großen Curvatur gleichfalls geschwürig zerstört. An den übrigen Eingeweiden des Unterleibes war nichts Abnormes zu bemerken.

Die Verstorbene erkrankte im Jahr 1853 das erstemal an diesen kolikartigen Schmerzen und schon damals stellte ich die Diagnose auf Gallensteine. Von da an blieb diese Dame gesund bis im Februar d. J., wo sich die gleichen Erscheinungen wieder zeigten, nach 14 Tagen aber vollständig verschwanden. Sie war immer regelmäßig menstruiert und hatte zweimal leicht geboren. Es mag ferner noch erwähnt werden, daß eine krankhafte Verstimmung der Psyche der Verstorbenen, die sich häufig durch die kleinsten Widerwärtigkeiten bis zur Zornwuth steigerte, mit der Leberkrankheit in unverkennbarem Zusammenhange stand.

Die beiden Gallensteine wiegen, der eine 49 Gran, der andere 47 Gran. Sie sind maulbeerförmig gebildet und haben jeder an seinem schmalen Ende eine vertiefte konkave abgeglättete Reibungsfläche, welche die ganze Breite einnimmt, und auf der konvexen Oberfläche zwei abgeriebene geglättete Flächen. Sie bestehen aus Gallensteinfett. Es geht aus diesem Bau deutlich hervor, daß die beiden Steine häufig an einander gerieben wurden, und zwar an verschiedenen Stellen und Seiten, was eine zeitweise Lageveränderung derselben nothwendig macht. Die weitere Folge davon war die geschwürige Zerstörung und der Durchbruch der Gallenblase.

Bemerkungen

über die Ursachen, welche einen Mangel der Körperentwicklung und die Bildung des Kropfes zur Folge haben.

Von Assistenarzt Dr. Langsdorff in Schiltach.

In Nr. 3 und 4 der ärztlichen Mittheilungen werden uns interessante Beobachtungen über die Statistik der Militärdiensttauglichkeit im Großherzogthum Baden mitgetheilt, woraus der Schluß gezogen wird, daß im Falle das Mißverhältniß des Mangels der erforderlichen Größe sich noch weiter ausdehnen sollte, es nöthig werden könnte, statt das zurückgelegte 20. das 21. Lebensjahr für den Beginn des Kriegsdienstes festzustellen. Da ich nun seit 5 Jahren in dem Bezirke wohne, der als

derjenige bezeichnet wird, welcher die höchsten Procente unter dem Maße hat, sowie auch als einer derjenigen, wo die meisten Kröpfe gefunden werden, so erlaube ich mir meine Erfahrungen hier mitzutheilen und auf einige Umstände aufmerksam zu machen, die jedenfalls mit dazu beitragen, die von Herrn Regimentsarzt Dr. Weber angeführten Nachtheile zu bewirken.

Es sind dieses 1. die Fabrikarbeit, 2. der Ackerbau und 3. der Schulbesuch.

1. Das Fabrikwesen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und es werden häufig Kinder in dem zartesten Alter dabei verwendet.

Man denke sich ein Kind von 10 Jahren, und es werden selbst Kinder unter diesem Alter in den Fabriken beschäftigt, dessen Tageszeit zwischen Schule und Fabrik getheilt ist, und man wird leicht einsehen, daß diese Lebensart zur Entwicklung des Körpers nicht beitragen kann, zumal wenn man die nothdürftige Nahrung in Betracht zieht, die demselben im Allgemeinen verabreicht wird. Mit dem 14. Jahre kommt ein solcher Knabe oder im 13. ein Mädchen aus der Schule. Jetzt sitzen diese von Morgens halb fünf Uhr bis Abends 7 Uhr, wenn starker Absatz vorhanden ist, bis Abends 10 Uhr bei der Arbeit, kommen also vor 11 Uhr nicht zu Bette. Die Schlafzeit von 11 Uhr bis 4 Uhr Morgens beträgt 5 Stunden, den Tag über haben sie gewöhnlich eine farge Kost, und nur wenig Zeit zum ausruhen. Dieses ist ein aus dem Leben gegriffenes Bild, und es ist sehr erklärlich, daß auf diese Weise aufgewachsene Jünglinge das erforderliche Maß nicht erreichen.

2. Der Ackerbau ist in Gebirgsgegenden sehr mühsam. Da wird der Dung und die Mistjauche auf dem Kopfe in die Felder getragen, oft die steilsten Berge hinauf. Die Erde wird unten an den Feldern abgegraben, und in Körben an das obere Ende derselben auf dem Kopfe getragen, eine sehr saure und anstrengende Arbeit, die alljährlich wiederkehrt, da während des Jahres durch Regengüsse der bessere Boden stets nach unten geschwemmt wird.

Nun ist es bekannt, daß durch anstrengende Arbeiten leicht Kröpfe entstehen, und daß bei mancher Frau durch die Geburtsanstrengung allein sich schon dergleichen ausbilden. Wenn nun bei krophulösem Habitus und mangelhafter Nahrung die Disposition zu dergleichen Deformitäten schon besteht, dieselbe auch durch feuchte an steile Abhänge gebaute Häuser begünstigt wird, so ist es leicht erklärlich, daß bei so anstrengender Arbeit die Kropfbildung gefördert werden muß. Dem Wasser darf dabei wohl nur der geringste Antheil zugeschrieben werden, da man sonst bei Wohlhabenden die Kröpfe so häufig

finden müßte, als bei den Armen, was nicht der Fall ist. Außerdem ist aber das schwere Tragen auf dem Kopfe, das von früher Jugend an geschieht, gerade nicht geeignet, die Entwicklung eines kräftigen Körperbaues zu befördern.

3. Der Schulbesuch ist auf dem Lande, wo keine geschlossenen Ortschaften bestehen, eine Hauptursache der Kinderkrankheiten, und trägt zur Verkümmernng und zum Mangel der körperlichen Ausbildung wesentlich bei.

Man denke sich die Schuljugend z. B. von Durlach nur einen Winter hindurch in die Nothwendigkeit versetzt, nach Karlsruhe in die Schule gehen zu müssen, und umgekehrt die von Karlsruhe nach Durlach, und zwar von dem zartesten Alter von 6 Jahren aufsteigend. Da sind ebener Weg, gebahnte Straßen und alle die Vortheile geboten, welche eine bewohnte Gegend darzubieten vermag. Nun zähle man am Ende des Winters diese Schuljugend wieder, und es werden manche Eltern ein theures Haupt vermissen!

Nun versetze man sich in Gedanken in die Bergschluchten und auf die Höhen des Schwarzwaldes, und denke sich, daß von diesen Höhen oft auf $1\frac{1}{2}$ Stunden Entfernung die Kinder auf ungebahnten Wegen zur Schule gehen müssen, ja oft über Stellen, wo der Erwachsene, selbst mit Fußeisen versehen, nur schwer darüber wegfommt, und oft in Gefahr steht bei einem Fehltritt in einen Abgrund zu stürzen, aus dem er wohl nicht mehr lebend herauf käme. Hiezu denke man sich bei den Nermern eine mangelhafte Kleidung, die unter ihren leinenen Hosen oft nicht einmal Unterbeinkleider haben, dazu eine mangelhafte Nahrung, und man wird es sich leicht erklären können, warum dergleichen Kinder in der Entwicklung zurückbleiben.

Verordnungen.

Die künftige Stellung der Bezirksstaatsärzte.
(Regierungsblatt Nr. XXXVI.)

Friedrich, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Folge Unserer Verordnung vom 18. Juli l. J., Regierungsblatt Nr. XXIX., über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, sehen Wir Uns veranlaßt, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums über die künftige Stellung der Bezirksstaatsärzte zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Mit Beginn der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung erhält jedes Amt einen Amtsarzt und jedes Amtsgericht einen Amtsgerichtsarzt.

§. 2. Haben Amt und Amtsgericht am nämlichen Orte ihren Sitz, so hat der Amtsarzt zugleich als Amtsgerichtsarzt des Amtsgerichtsbezirks zu funktionieren.

Andernfalls, so wie wenn es sonst die Verhältnisse des Dienstes erfordern, wird für das Amtsgericht noch ein besonderer Amtsgerichtsarzt bestellt.

§. 3. Die Amts- und Amtsgerichtsärzte werden mit Staatsdieneigenschaft von Uns und zwar jene auf den Vortrag des Justizministeriums ernannt.

§. 4. Dem Amtsarzte kann, sofern es der Dienst nöthig macht, vom Ministerium des Innern ein Assistenzarzt beigegeben werden. Dasselbe kann im Sinne des §. 88 der Strafprozessordnung auch bezüglich des Amtsgerichtsarztes vom Justizministerium geschehen.

§. 5. Die Amts- und Amtsassistenzarzte sind den Kreisregierungen, die Amtsgerichts- und Amtsgerichtsassistenzarzte den Hofgerichten untergeordnet.

§. 6. Die dermaligen Physici, an deren gegenwärtigem Anstellungsort ein Amt verbleibt, werden andurch von vorerwähntem Zeitpunkte an als Amtsärzte, jene dagegen, an deren jetzigem Anstellungsorte nur ein Amtsgericht verbleibt, als Amtsgerichtsärzte bestellt.

§. 7. Die dermaligen Amtschirurgen verbleiben gegenüber dem Amtsarzte, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz haben, zur Zeit in dem gleichen Dienstverhältniß, in welchem sie bisher zum Physikus gewesen sind.

In das nämliche Verhältniß treten dieselben bezüglich ihrer gerichtsarztlichen Funktionen gegenüber dem Amtsgerichtsarzte, wenn für den Amtsgerichtsbezirk, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, ein besonderer Amtsgerichtsarzt angestellt ist.

§. 8. Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind beauftragt, die zum Vollzuge erforderlichen Verordnungen, insbesondere über den Geschäftsumfang und die gegenseitige Aushilfe und Stellung der Amtsärzte und Amtsgerichtsärzte zu erlassen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. August 1857.

Friedrich.

von Stengel.

Zur Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.

(Regierungsblatt Nr. XXXV.)

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben zum Vollzuge der allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 18. v. M. über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in unterer Instanz (Regierungsblatt Nr. XXIX.) mit höchster Entschliezung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 31. v. M., Nr. 893, gnädigst zu genehmigen geruht, daß der bisherige Amtsbezirk Krautheim in Bezug auf die Rechtspflege dem Amtsgerichte Borberg zugetheilt werde.

Karlsruhe, den 13. August 1857.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

(Regierungsblatt Nr. XXXVII.)

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliezung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. v. M., Nr. 982, allergnädigst geruht, das Amt Haslach mit dem Amte Wolfach — anstatt mit dem Amte Gegenbach — zu vereinigen, und als Sitz dieses neuen Verwaltungsbezirks Wolfach zu bestimmen.

Karlsruhe, den 24. August 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Zeitung.

Auszeichnungen. Das Ritterkreuz des Ordens vom Säbhringer Löwen erhielten Regimentsarzt Widmann im Invalidenkorps, Regimentsarzt Nerlinger im (1.) Leib-Dr. Dragonerregiment, Regimentsarzt Mayer im (3.) Dragonerregiment, Regimentsarzt Weber im (2.) Dragonerregiment Markgraf Maximilian,

Regimentsarzt Steiner im (1.) Leibgrenadierregiment.

Niederlassung. Arzt, Wund- und Hebarzt Hubert Reich von Freiburg hat sich in Gochsheim, Amt Bretten, niedergelassen.

Staatsprüfung. Das medizinische Staatsexamen beginnt den 21. September, das chirurgische den 8. Oktober, und das geburtskünstliche den 19. Oktober.

Druck von Malsch & Vogel.